

der Jahresremittenden hat jeweils sofort nach Eingang zu erfolgen, ebenso die Verbuchung der direkten und der Meß-Zahlungen, damit auch die Konten-Abschlußbücher jederzeit ein genaues Bild des Standes der Verrechnung der einzelnen Konten geben. Bar- und Umtauschremittenden sowie die Rücksendungen der Kommissionär-Auslieferungslager sind von dieser Stelle, soweit nötig und zugänglich, zu prüfen und zu erledigen.

#### Verbuchung solcher Remittenden.

a) Bei Rücksendung defekter Exemplare zum Umtausch wird dieser Umtauschvorgang am Tage der Erledigung in das Barauslieferungsbuch aufgenommen, und zwar so, daß die Zahl der umzutauschenden Bücher hinter die Exemplarspalte zu stehen kommt, damit sie bei der Statistik nicht mitgerechnet werden, denn der Bestand am Auslieferungsort verändert sich durch diesen Umtausch nicht, nur daß statt des tadellosen Exemplars ein defektes vorhanden ist. Die Fakturen dieser Remittenden sind von den Jahres- oder Meßremittenden streng getrennt zu halten, da sie keine statistische Behandlung erfahren.

b) Barremittenden: Nach Einlösung sind diese Bar-Rücksendungen allmonatlich am Schlusse der Barauslieferung mit ihren Beträgen als Barremittenden abzuschreiben. Diese Exemplare sind auf dem Absatzkonto (s. Formular 7) von der Zahl der im Laufe des Jahres bar ausgelieferten Exemplare des gleichen Buches abzuziehen, da sich durch die Rücksendung die Zahl der bar ausgelieferten Exemplare verringert. Die Auslieferungssumme verringert sich um die Beträge dieser Bar-Rücksendungen.

c) Rücksendung barbezogener Bücher zum Umtausch gegen andere Werke des Verlags: Am einwandfreiesten erfolgt die Verbuchung dieses Umtausches so, daß die in Umtausch zu liefernden Bücher als reine Barauslieferung mit Einsetzung des vollen Barpreises am Tage der Erledigung eingetragen werden mit dem Vermerk »Umtausch! Siehe unterm 31. d. M.«. Am Schlusse der Barauslieferung des gleichen Monats werden dann die zum Umtausch remittierten Bücher als Barremittenden mit ihren Preisen abgeschrieben. Es ist bei dieser Verbuchung gleichgültig, ob der Barpreis der umzutauschenden Bücher gleich ist mit dem der zum Umtausch remittierten Bücher oder höher (z. B. wenn seinerzeit mit Ausnahmerabatt geliefert wurde). Die Fakturen sind natürlich entweder für Umtausch unberechnet oder für Umtausch mit Nachnahme des Mehrbetrages auszustellen. Es sollte, wenn irgend möglich, vermieden werden, Remittenden im Laufe des Monats zwischen der Barauslieferung abzuschreiben. Vielmehr sollte bei jedem Monat am Schluß der Bar-Auslieferung ein entsprechend großer Raum für die Abschreibungen frei gelassen werden.

d) Bei Rücksendung barbezogener Bücher zur Gutschrift bei der nächsten Barsendung erfolgt der gleiche vorstehende Buchungsvorgang.

e) Rücksendung barbezogener Bücher zur Gutschrift in Jahresrechnung. Diese dürfen nicht im Barbuch als Barremittenden abgeschrieben werden, sondern sind je nach der Zeit der Remission als Jahres- oder Meß-Remittenden zu behandeln. Da durch die Gutschrift auf Jahreskonto die eigentlich zu leistenden Meßzahlungen der Sortimentbuchhandlungen um diese Beträge geschmälert werden, so würde es für den Absatz der in Frage kommenden Bücher wie auch für die Einnahmen einen doppelten Abzug bedeuten, wenn diese Rücksendungen im Barbuch abgeschrieben würden. Im Interesse einer glatten Geschäftsabwicklung sollte der Verleger die Gutschrift barbezogener Bücher in Rechnung nicht vornehmen, sondern auf Barremission bestehen.

f) Beim Jahreswechsel sind solche Remittenden

wegen der vorzunehmenden Inventur wie folgt zu behandeln: Der Umtausch defekter Exemplare gegen gute sowie die Verbuchung der Barremittenden erfolgt in der gleichen Art, wie oben angegeben. Barremittenden, die am 31. Dezember noch eingehen, werden von der Dezemberauslieferung abgeschrieben, und die remittierten Bücher zählen dann zum Bestand. Wird die Auslieferung bereits am 30. Dezember wegen Vornahme der Inventur geschlossen, so ist der 30. Dezember als Schluß des Jahres für solche Remittenden anzusehen. Tritt der Fall ein, daß barbezogene Bücher in Umtausch gegen andere Werke remittiert werden, die Remittenden am Schluß des Jahres eintreffen, der Umtausch aber erst im neuen Jahr erfolgt, so sind die remittierten Bücher nicht zur Inventur als Bestand hinzuzurechnen, sondern haben erst am Tage des Umtausches in Erscheinung zu treten. Rechnungsremittenden, die am Schlusse des Jahres noch bei den Kommissionären oder am eigenen Lager unerledigt liegen, sind nachträglich als Bestand am 31. Dezember zur Inventur zu rechnen. Jahresrechnungs-Remittenden, die erst im Januar oder Februar einlaufen, werden zu den Meßremittenden gezählt und demgemäß behandelt. Die Jahresrechnungs- und Meßrechnungs-Remittendenfakturen sind für die Statistik streng getrennt zu halten. Remittendenpaete gehen von allen auswärtigen Auslieferungsstellen bzw. Kommissionären zur Öffnung und Erledigung an den Verlagsort. Die zurückerhaltenen Bücher werden hier sortiert, später austrabiert und wenn nötig ausgebessert, um dann wieder zur Auslieferung genommen zu werden.

g) Verbuchung der Meß-Saldi: Die durch Kommissionär gezahlten Meß-Saldbeträge werden, da sie ja auf den Barkontoauszügen derselben gutgeschrieben sind, oder direkt gezahlte Beträge, die durch das Kassenbuch gehen, nur im Abschlußbuch und von da später beim Abschluß der Konten auf Konto verbucht. Anders verhält es sich jedoch mit Saldbeträgen, die durch Barfaktur erhoben werden. Diese müssen durch das Barauslieferungsbuch laufen, sind aber mit andersfarbiger Tinte einzutragen. Der Eintrag müßte also lauten: Saldo aus Rechnung 191. M. .... Diese Saldbeträge sind monatlich, da sie ja keine eigentliche Barauslieferung darstellen, vor Abzug der Barremittenden im Barauslieferungsbuche von der Auslieferungssumme abzuschreiben, denn der Betrag würde sonst als Barauslieferung und als Meß-Saldo gezählt. Es kann aber auch die Verbuchung so geschehen, daß die Saldisummen nicht in die Betragrubrik eingesetzt, sondern vor derselben notiert werden. Dadurch würde sich dann der Abzug an der monatlichen Auslieferungssumme erübrigen. Zweckmäßig wird ein kleines Taschenbuch geführt, das die Saldbeträge einer Messe nur nach den Beträgen verzeichnet. Es läßt sich dann an einem jedem Tage feststellen, welche Summen bis dahin zur Meßverrechnung gezahlt sind. Aus den Kontenabschlußbüchern werden beim Abschluß die gezahlten Beträge ausgezogen und müssen dann mit der Aufstellung der durch die Kommissionäre und direkt gezahlten sowie der mittelst Barfaktur erhobenen Summen übereinstimmen. Werden Saldoreste aus früherer Rechnung, die nach Ablauf des letzten Rechnungsjahres als solche in neue Rechnung vorgetragen wurden, im neuen Jahre bezahlt, so sind sie als Saldi der neuen Messe, d. h. aus dem letzten noch nicht verrechneten Rechnungsjahr zu buchen. Z. B. die Firma A in B schuldet aus Rechnung 1910 450 M. Zahlung ist durch irgendwelche Umstände bis 31. Dezember 1911 (trotzdem A bis zur Messe 1911 hätte zahlen sollen) nicht erreicht. Anfang 1912 wird aber gezahlt; so ist dieser Betrag als Saldo aus Rechnung 1911 (Messe 1912) zu behandeln, denn nach der statistischen Aufnahme der Remittenden und Disponenden der Messe 1911 wurde dieser Betrag als außenstehend in Rechnung 1911 notiert.